

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 30. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2022)

zum Thema:

IT-Sicherheit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Berliner Justiz

und **Antwort** vom 08. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12406

vom 30. Juni 2022

über IT Sicherheit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit der Berliner Justiz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Auswirkungen hat der Wechsel von Justizstaatssekretärin Dr. Brückner auf die im Nachgang der erfolgten Risikoanalyse der IT-Sicherheit in der ordentlichen Gerichtsbarkeit durch die Justizverwaltung angesichts der durch die Staatssekretärin bislang als Verantwortliche wahrgenommenen Aufgabe im Lenkungsausschuss des Projekts „IT-Optimierung in OG“ und die durch die Senatorin in der 2. Sondersitzung am 27.06.2022 insoweit mangels „Einbindung in die Arbeitsprozesse“ eingeräumte eigene Kenntnis lediglich der „groben Linien“?

Zu 1.: Die von der ehemaligen Staatssekretärin für Justiz, Dr. Daniela Brückner, wahrgenommenen Dienstgeschäfte werden im Rahmen ordnungsgemäßer Verwaltung fortgeführt. Innerhalb dieses Rahmens erfolgt weiterhin die gebotene Einbindung von der Senatorin insbesondere durch die hier betroffenen Fachreferate.

2. Wer vertritt den Senat in den weiteren Sitzungen des Lenkungsausschusses des Projekts zur fachlichen Abstimmung der Maßnahmen nach dem 30.06.2022?

Zu 2.: Das Projekt IT-Optimierung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit wurde zum 30. Juni 2022 beendet. Die erforderlichen Nacharbeiten werden durch die betroffenen Fachreferate begleitet.

3. Kann trotz des Wechsels die in der 2. Sondersitzung durch die Justizsenatorin angekündigte Vorlage eines Maßnahmen- und Zeitplans für die Optimierung der Justiz-IT Anfang September, d.h. zur nächsten regulären Sitzung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung, eingehalten werden?

Zu 3.: Die Senatorin wird die Mitglieder des Ausschusses – wie in der Sondersitzung ausdrücklich angekündigt – bis Ende September informieren.

4. Wie wird seitens des Senats im Einzelnen sichergestellt, dass die durch die Staatssekretärin als Projektverantwortliche, erworbene Kenntnisse und Expertisen durch den Wechsel nicht verloren gehen?

Zu 4.: Die Berücksichtigung der bisherigen Projekterkenntnisse auch im Rahmen der Prüfung und Umsetzung empfohlener Maßnahmen ist insbesondere durch die personelle Kontinuität der bisherigen Projektleitungen im Kammergericht und in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung sichergestellt.

5. Warum wurden die Mitglieder des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Antidiskriminierung angesichts der Relevanz für die IT-Sicherheit nicht in der diesbezüglichen Sondersitzung am 27. Juni über den Weggang der Staatssekretärin informiert?

Zu 5.: Die ehemalige Staatssekretärin für Justiz hat in der Vergangenheit eine sehr gute Arbeit für die Informationssicherheit in der Berliner Justiz geleistet. Ihr Weggang hat dennoch keine Auswirkungen auf die Informationssicherheit, da die Dienstgeschäfte im Rahmen ordnungsgemäßer Verwaltung fortgeführt werden. Hierzu verweisen wir auf die Antworten zu den Fragen zu 1 bis 4. Zudem hat die Staatssekretärin in Absprache mit der Hausleitung entschieden, ihren sehr kurzfristig anberaumten Wechsel nach NRW zunächst intern in der Verwaltung, dann dem Parlament gegenüber und zuletzt in der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Berlin, den 8. Juli 2022

In Vertretung
Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung